

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmondo-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 17. August 1862, giltig für Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit dem Krakauer Gebiete und die Bukowina, in Betreff der Besteuerung des Wein-, Most- und Fleischverbrauches.

Mit Bezugnahme auf Meine am 17. und 19. Dezember 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschließung, finde Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 anzurufen, wie folgt:

I. Die durch Kaiserliche Verordnung vom 12. Mai 1859 außerhalb der geschlossenen Orte eingeführte Besteuerung des Wein-, Weinmaische-, Most- und Fleischverbrauches wird vom 1. November 1862 angefangen, außer Wirksamkeit gesetzt.

Vom genannten Tage an ist in den Königreichen und Ländern, auf welche sich das gegenwärtige Gesetz bezieht, die Verzehrungssteuer für Wein, Weinmaische, Most und Fleisch wieder nach den unmittelbar vor dem 1. Mai 1860 in Kraft bestandenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere in Tirol und Vorarlberg nach den Gubernial-Kundmachungen vom 25. Oktober und 15. November 1848 einzuhaben.

II. Das Ausmaß der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmaische, Wein- und Obstmost, Schlacht- und Stechvieh, dann Fleisch für das offene Land enthalten die untenstehenden Tarife I. und II.

Dieselben gelten namentlich auch für Tirol und Vorarlberg. Dasselbst haben die in Beziehung auf die Fleischbesteuerung unmittelbar vor den Gubernial-Kundmachungen vom 25. Oktober und 15. November 1848 bestandenen gesetzlichen Anordnungen wieder in Kraft zu treten.

III. Die Tarifsätze für Wein, Weinmost und Weinmaische, dann für Obstmost bei der Einfuhr in die für die Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossene Orte erklärten, Orte enthält der Tarif III.

IV. Zu den angegebenen Gebühren ist vorläufig auch der mit der Kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859 festgesetzte 20perz. außerordentliche Zuschlag zu entrichten.

V. Wenn sich bei der Bemessung der tarifmäßigen Steuergebühr Bruchtheile ergeben, welche den Betrag eines halben Neukreuzers nicht erreichen, so sind selbe als halbe Neukreuzer, Bruchtheile hingegen, die einen ganzen Neukreuzer nicht erreichen, als ganze Neukreuzer anzurechnen und einzuhaben.

VI. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt.

Schönbrunn, den 17. August 1862.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

v. Blener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonnet m. p.

Tarif I

der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmaische, Weinmost und Obstmost für das offene Land.

Wein im Allgemeinen vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 40 kr.

Ausnahmsweise:

A. In Steiermark:

a) in den durch erlassene Kundmachungen bezeichneten Bezirken und Gemeinden, wo Wein von geringerer Qualität erzeugt wird, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 1 fl. 5 kr.

B. In Krain und Kärnten:

b) in den durch bisher erlassene Kundmachungen bezeichneten Bezirken und Gemeinden, wo Wein von geringerer Qualität erzeugt wird, nämlich im Abelsberger und Neustadtl Kreise — dagegen im Klagenfurter Kreise zu Gunsten jener Weinproduzenten, die ausschließlich ihr eigenes dortiges Erzeugnis in ihrem Bezirk und zwar unvermischt zum Klein-Verschleiß bringen, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 1 fl. 5 kr.

C. Im Küstenlande:

c) in den durch bisher erlassene Kundmachungen bezeichneten Bezirken und Gemeinden, wo der Wein der geringsten Qualität erzeugt wird, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 1 fl. 5 kr.

d) in den durch jene Kundmachungen bezeichneten Bezirken von Görz und Gradiska, Istrien und auf den quarnerischen Inseln, wo der Wein verhältnismäßig im Preise geringer ist als in den übrigen Bezirken dieser Landestheile, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 87½ kr.

e) Zonta-Wein vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 35 kr.

D. In Tirol und Vorarlberg:

f) in Gemäßheit der bis zum Jahre 1848 bestandenen Kundmachungen in den Wein erzeugenden Landestheilen bei dem Buschenschank der Wein-Erzeuger, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 87½ kr.;

g) für den Landwein in Vorarlberg, vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 50 kr.

Weinmost und Weinmaische unterliegt der Gebühr von drei Viertelteilen des für Wein geltenden Steuersatzes.

Obstmost vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 35 kr. Ausnahmsweise:

a) in Österreich ob der Enns und Salzburg vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 28 kr.;

b) in Tirol und Vorarlberg vom n. ö. Eimer zu 40 fl. 20 kr.

Tarif II

der Verzehrungssteuer von Schlacht- und Stechvieh und Fleisch für das offene Land.

Schlacht- und Stechvieh u. z. Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über ein Jahr vom Stück 1. Klasse 4 fl. 20 kr., 2. Klasse 3 fl. 15 kr., 3. Klasse 2 fl. 10 kr.

Kälber bis zum Alter eines Jahres vom Stück 1. Klasse 70 kr., 2. Klasse 52½ kr., 3. Klasse 35 kr.

Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel und Schöpse vom Stück 1. Klasse 26½ kr., 2. Klasse 21 kr., 3. Klasse 14 kr.

Lämmer bis 25 Pfund, Kälze, Spanferkel vom Stück 1. Klasse 17½ kr., 2. Klasse 14 kr., 3. Klasse 9 kr.

Für Kälze in Tirol, Vorarlberg, Krakau, Galizien und die Bukowina bloß vom Stück 1. Klasse 7 kr., 2. Klasse 5½ kr., 3. Klasse 3½ kr.

Frischlinge, d. i. Schweine von 9 bis 35 Pf. vom Stück 1. Klasse 52½ kr., 2. Klasse 35 kr., 3. Klasse 26½ kr.

Schweine über 35 Pf. ohne Unterschied vom Stück 1. Klasse 1 fl. 5 kr., 2. Klasse 79 kr., 3. Klasse 52½ kr.

Frisches Fleisch, einzelne zum menschlichen Genüsse geeignete Theile des geschlachteten Vieches, dann eingesalzenes, geräucherter und eingepökeltes Fleisch, Salami und andere Würste vom Wiener Bentner 1. Klasse 87½ kr., 2. Klasse 70 kr., 3. Klasse 44 kr.

Anmerkung: Von Thieren, denen nur einzelne Theile, wie der Kopf oder die Füße abgenommen sind, ist die Steuergebühr nach dem für das ganze Viechstück bestimmten Tarifzage zu entrichten.

Verschreibungen zum Tarife über die Fleischsteuer.

a) Bezüglich der obgenannten Gegenstände gehören in die:

1. Tarifklasse alle Orte mit einer Bevölkerung über 20.000 Seelen;
2. Tarifklasse alle Orte mit einer Bevölkerung von 10.000 bis 20.000 Seelen;
3. Tarifklasse alle übrigen Orte.

Tarif III

der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost bei der Einfuhr in die für Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossen erklärten Orte.

Wein vom n. ö. Eimer zu 40 fl. für die Stadt Wien 2 fl. 40 kr., für die anderen geschlossenen Orte 1 fl. 80 kr.

Weinmost und Weinmaische vom n. ö. Eimer zu 40 fl. für die Stadt Wien 1 fl. 60 kr., für die anderen geschlossenen Orte 1 fl. 20 kr.

Obstmost vom n. ö. Eimer zu 40 fl. für die Stadt Wien 72 kr., für die anderen geschlossenen Orte 54 kr.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. August.

Die Nachricht, daß 3000 österreichische Unterthanen den Montenegriner zu Hilfe gerufen seien, wird von der „Presse“ in folgender Fassung gebracht: „Wie wir vernnehmen, haben sich während der letzten blutigen Gefechte zwischen Omer Pascha und den Montenegrinern zahlreiche Freiwillige aus den Districhen von Castelnuovo und Cattaro, also österreichische Unterthanen, über die Grenze nach Montenegro begeben und in den Reihen der Czernagorzen mitgekämpft. Den uns vorliegenden Berichten zufolge droht die Theilnahme der österreichischen Südländer in jenen Bezirken zu Gunsten der Montenegriner, in denen sie „Brüder und Religionsgenossen“ erblicken, größere Dimensionen anzunehmen, und man beziffert die Zahl der österreichischen Grenzbewohner, die bereits nach Montenegro hinüberzogen, auf nahezu Dreitausend. Wie uns aus jenen Gegenden geschrieben wird, hat der dortige österreichische Kommandirende die größte Mühe, die in der Bevölkerung herrschende Gährung zu bemeistern, und man hegt sogar die Besorgniß, daß die montenegrinischen Sympathien einen drohenden Charakter annehmen, wenn dieser Bewegung nicht beizeten und mit Energie ein Ziel gesetzt wird.“

Man sieht, das genannte Blatt gibt die Nachricht nicht als ganz positiv; es stützt sich auf Berichte, die jedenfalls erst der Bestätigung bedürfen. Wir hoffen, daß die Angaben etwas übertrieben sind, denn es ist nicht zu läugnen, dieser Fall kann zu mißlichen Folgen Anlaß geben. (S. Nachtrag.) Die „Pr.“ sagt ganz richtig, daß, abgesehen von den vielleicht berechtigten Sympathien, ein solches Vorgehen von Seite der österreichischen Südländer nicht geduldet werden dürfe. „Wenn es den österreichischen Unterthanen in der Nähe von Montenegro unverwehrt bleiben sollte, ihren nationalen und religiösen „Sympathien“ in solcher Weise nachzugeben, so könnte man es schließlich auch den österreichischen Kroaten, Serben und Rumänen nicht verwehren, ihren Stammesgenossen jenseits der Grenze zu Hilfe zu eilen, wenn die Bosniaken, Serben und die Regierung der Donaufürstenthümer eines Tages mit der Pforte in Konflikt gerathen sollen. Ein allgemeiner Wirrwarr wäre unvermeidlich, und bald würden wir auf unserem eigenen Gebiete mit dem Feinde zu kämpfen haben, mit dessen Niederhaltung die Pforte soeben beschäftigt ist. Die österreichische Regierung kann und darf sowohl im europäischen

schen als im spezifisch-österreichischen Interesse nicht dulden, daß ihre südslawischen Untertanen sich anmaßen, wie es ihnen gerade beliebt, die Schwierigkeiten der orientalischen Frage zu vermehren, alle internationalen Pflichten mit Füßen zu treten, und die Sicherheit des österreichischen Staatsgebietes zu gefährden. Sie darf Präcedenzfälle, wie jene mit der Herzegowina und Montenegro, nicht auskommen lassen, wenn Europa nicht sagen soll, daß in Österreich die Autorität und Ordnung ungestraft verlegt werden können. Allerdings aber wird man sich über solche Erscheinungen nicht wundern dürfen, wenn man Briefe liest, wie jenen, mit welchem der Bischof von Diaconovar die Widmung von 100 Dukaten an die Montenegriner neulich zu begleiten für gut fand. Gewiß dachte jener Bischof, als er diesen Brief schrieb, nicht an die Konsequenzen, die daraus gezogen werden können; aber es mag ihm die Absicht noch so fern gelegen sein, die südslawischen Bevölkerungen interpretieren sein Schreiben in ihrer Weise, und die Folgen dieser Auslegung treten bereits in der beunruhigendsten Weise an den Tag.

Österreich.

Wien. Über den bevorstehenden Juristentag in Wien schreibt man einem Frankfurter Blatte: Mit großer Spannung sieht man dem Juristentage entgegen, denn es ist bestimmt zu erwarten, daß in diesem Kreise die deutsche Frage, welche durch die an den Bund gebrachten Anträge einer Anzahl deutscher Regierungen wieder in den Vordergrund getreten, zur Erörterung gebracht wird. Wahrscheinlich sogar wird mit dieser Versammlung die von den Herren Brinz und Nechbauer vorgeschlagene und andererseits angenommene Vorbesprechung zusammenfallen. Es ist schon bekannt, daß Waldeck bisher kommt, und voraussichtlich dürfte der Führer der preußischen Fortschrittspartei sich an der politischen Debatte, die wohl im engeren Kreise der Juristen stattfinden wird, beteiligen.

Der Konflikt zwischen dem Handelsministerium und der ungarischen Hofkanzlei hat wieder zu einem kleinen Sprachenspreche zwischen der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei Veranlassung gegeben. Verabredet worden sollte der kroatische Hofkanzler Herr v. Mazuranić einen Protest ausarbeiten. Er lud hierauf den Grafen Torgach zum Beitrete zu diesem Proteste mit dem Erüben ein, diese Einladung auch an den Grafen Nadasdy ergehen zu lassen. Graf Nadasdy hat auf diese Zumuthung sehr energisch geantwortet. Ein solches Vorgehen und das ausgesprochene Verlangen, erklärte er, stehe mit den Staatsgrundgesetzen und dem Februar-Patente im Widerspruch; er könne sich deshalb dem Proteste nicht anschließen.

Trieste, 16. August. Am 20. d. M. findet in Agram eine Konferenz statt, auf welcher die Frage über die Anlage einer an unser Meer führenden Eisenbahn verhandelt werden soll; das Municipium und

die Handelskammer werden durch je einen Deputirten vertreten sein. Die Handelskammer wählte mit Aklamation ihren Vorsitzenden Ritter v. Scarpa. Das oktroyirte Municipium ernannte auf Vorschlag des Referenten den Zivilkapitän Ritter v. Smach.

Benedig. In militärischen Kreisen spricht man sehr stark von neuerdings bevorstehenden Reduzirungen des Standes der im lombardisch-venezianischen Königreiche dislocirten Truppen, und bezeichnet sogar zwei neue Regimenter, welche zum Abmarsche nach Kärnten und Krain bestimmt wären, doch ist offiziell hierüber noch nichts bekannt. Charakteristisch ist auch die in militärischen Kreisen verbreitete Ansicht, daß Österreich in Folge der in Italien eingetretenen Ereignisse und Partei-Zersplitterungen eine bedeutende Reduzierung seiner Armee vornehmen könnte, da die Kriegsgefahr nun auf längere Zeit hinausgerückt wäre. Eine Ansicht, die nicht ganz aller Begründung entbehrt.

Prag, 18. August. Ein Konflikt des Herrn Bürgermeisters Pstroß als Obersten der Bürgerkorps mit dem bürgerlichen Scharfschützenkorps erregt ziemliche Sensation. Der Herr Oberst hat nämlich für gut befunden, das Kommando über die Bürgerkorps für die heutige Ausrückung dem Herrn Infanterie-Major Klenk zu übertragen. Eine größere Anzahl von Offizieren des Scharfschützenkorps verfügte sich jedoch zum Hrn. Bürgermeister und stellte ihm vor, daß die Ernennung des Oberkommandanten gegen den bisherigen Usus verstößt. Denn nach dem auch bei den Bürgerkorps bisher beobachteten militärischen Gebrauche führe bei gemeinschaftlichen Ausrückungen immer der rangälteste Stabsoffizier das Oberkommando. Die Zurücksetzung des rangältesten Schützenmajors wäre diesmal um so auffälliger, als es wie eine „Strafe“ dafür aussehen würde, daß der Körperschaftsbehörde gegen die bekannten 16, beziehungsweise 17 Schützenmitglieder statutär vorgegangen sei. Der Herr Bürgermeister fand sich über diese energisch vorgebrachte Vorstellung bewogen, seinen bereits erlassenen Befehl zurückzunehmen und das Oberkommando dem Hrn. Major Steffel zu überlassen.

— Die „Prager Zeitung“ nimmt von der Errichtung Alt, welche den „Pest“ Hirnök“ angesichts der Beschuldigung der „Donau-Zeitung“, daß „Männer, denen hohe staatliche Auszeichnungen zu Theil geworden sind, an der Thurn und an der Seine gegen das von ihrem eigenen Monarchen festgestellte Regierungssystem gewissermaßen Schutz suchen“, ergriff. Die Prager amtliche Zeitung bemerkte dann: „Wir müssen fragen, wie es gekommen sei, daß der britische Premier Lord Palmerston gewisse ungarische Herren so apostrophirte: „Königreich Ungarn?! Ich kenne kein ungarisches Reich, ich kenne nur ein Kaiserthum Österreich und weiß, daß der Kaiser seiner ungarischen Provinz die Wohlthat einer konstitutionellen Regierung zu Theil werden lassen will, und ich rate Ihnen, meine Herren, diese Wohlthat ja anzunehmen.“

Pest, 19. August. Wie man dem „P. L.“ schreibt, ist dieser Tage eine der zwischen den Hofkanzleien und dem Handelsministerium schwelenden Kompetenzfragen, nämlich die Frage wegen Ertheilung von Privilegien in Ländern der ungarischen Krone — ein Recht, welches die Hofkanzleien für sich in Anspruch nahmen — zu Gunsten des Handelsministeriums entschieden worden. Nach derselben Korrespondenz wäre das Handelsministerium allerdings beauftragt worden, die Konzepte der auf eines der Länder der ungarischen Krone auszudehnenden Privilegiumsertheilungen der betreffenden Hofkanzlei zur Meinungsäußerung mitzutheilen, doch ist die Entschließung des Handelsministeriums nicht an das Votum der einen oder anderen Hofkanzlei gebunden und die Ausstellung des Privilegiums, also der eigentliche offizielle Akt, in allen Fällen dem Handelsministerium vorbehalten worden.

— Die Organisation des gesamten Personals der königlichen Gerichte für Ungarn wird definitiv erst nach Ablauf eines Jahres „auf Grund der inzwischen gewachten Erfahrungen und des authentisch nachzuweisenden Geschäftstandes“ vorgenommen werden.

Pest, 19. August. Über die Freilassung Pomperys hört man, daß beim ersten Festschuß, welcher vor gestern aus Anlaß der Feier der Rückkehr Ihrer Majestät fiel, die Thüre seines Gefängnisses geöffnet und ihm bedeutet wurde, daß er frei sei. Nebst Pompery wurden, wie wir im „Magyarorszag“ lesen, auch L. Szeklerka und der junge Baron Bemér aus dem Gefängniß entlassen.

Dem „Idol Tamuja“ schreibt man aus Nagylak (Torontalor Komitat), daß am 3. d. Salzfrächter, welche ihre leeren Schiffe auf der Maros wieder zurückschleppten, Nagylak gegenüber unterhalb des Dorfes übernachteten und ihre Pferde in der Nähe weiden ließen. Nun aber fuhr der Gemeinderichter mit zwei Geschworenen vorüber, und als er die freunden Pferde auf der Wiese seiner Gemeinde sah, wollte er vier davon als Ersatz für das unbefugte Weiden fortführen. Die Schiffer wollten gern eine Entschädigung im Schätzungsvertheile geben, und boten einstweilen Geld zum Pfand an; die Gemeindevorsteher wiesen diesen Antrag zurück, und als die Schiffer ihre Pferde nicht wollten fortführen lassen, schoss einer der Geschworenen einen Schiffer tot. Der Richter und der andere Geschworene machten sich nun aus dem Staube; den Mörder aber banden die Schiffer und legten ihn in ihr Schiff. Am nächsten Morgen machten sie im Gemeindehause die Anzeige, übergaben ihren Todten, der auch bestattet wurde; den Mörder aber wollten sie nicht ausliefern. Sie führten ihn nach Arad, von wo aber die Behörde ihn der Torontaler Behörde zurückschickte.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. August. Abends 10 Uhr. So eben fand ein glänzender Fackelzug statt

Feuilleton.

Pariser Bilder.

Studenten und Studentinnen.

(Fortsetzung.)

Nach verwandelt sich die Szene. Die eben noch so sülle Halbverschleierte wird plötzlich die unverschleierte Ausgelassenheit in Person. Um sie schaft sich im Nu das lebenslustige Quartett nebenan. Ein Kellner wird herangerufen. Bald dampft ein „Grog american“, und voller Lebenslust wird gescherzt, gelacht, geplaudert — in Einem fort. „Dieser alte Geck! Er soll mir noch wiederkommen!“ ruft das junge Mädchen ein Mal über's andere. „Da lob' ich mir das junge Frankreich und die Zigeuner! „Vive la jeune France!“ Und die Gläser erklingen, und der Jubel beginnt von Neuem. „Vive la Bohème!“ Unter Bohème versteht man in Paris die Welt der ein Nomadenleben führenden Journalisten, Literaten und Künstler).

In der That! Bohemia scheint auch hier stark vertreten zu sein. Freilich, wie Viele sind nicht unter der studirenden Jugend, die den Pegasus bestiegen oder das Ross der Prosa satteln — die Meisten! Alle die vielen umhersitzenden Gesellen mit den erblästten Wangen und dem struppigen &c. Haarwuchs huldigen in gleich hohem Maße den Freuden des Lebens wie den Genüssen des Geistes. Und sonderbar! Alle tragen sie ihr geistiges Wissen, wenn auch zum Theil nur höchst partiell, auf ihre Partnerinnen in diesem Leben moderner Romantik über!

Zählt jene Gruppen, wie sie in buntem Wechsel um das Billard-Zentrum sich reihen! Betrachtet sie der Reihe nach einzeln! Wenn ihr nicht sämtliche Fakultäten der Pariser Hochschule darunter vertreten

findet, einzig und allein auf das äußere Aussehen hin, so wollen wir in derlei Dingen kein Urtheil haben.

Jener lange junge Mann mit dem blonden Schnurrbart und den vollen Wangen zum Beispiel, dessen Oberkörper so carrément — wie der Franzose sagen würde — über den Tisch hinweg zu jenem hageren, wir möchten fast sagen, interessanten Mädchenantlitz hinstrebt, ist ein Held des Seciremessers — ich wette darauf! — Sie meinen nein? Wohlan, ich wasche meine Hände in Unschuld betreffs der Indiskretion. Treten wir hinzu! Ein Zündhölzchen aus der Bütte zum Aufbrennen einer neuen Zigarette mag uns entschuldigen.

Gerade öffnet sich wieder der interessante Mädchennmund: „Stelle Dir vor, er hat ihr einen Schlag auf den Thorax versetzt.“ — „Warum nicht gar?“ — „Ja; und in Folge dessen hat sich der Pharynx so verengt, daß sie kaum noch etwas Bouillon gesieben kann.“ — „Der Unmensch! Konnte sie denn ihren Pipelet nicht rufen?“ — „Ihren Pipelet!“ Der leidet an einer Tibia-Geschwulst, die er dem undankbaren Gange der Füße seiner Ehehälften zu verdanken hat, welche, namentlich in den Zeiten von Bonn, gern dem brüsken „Forschritt“ huldigt.

Hatte ich Recht?

Während die Beiden ihrer Lachlust freien Lauf lassen, haben wir auch schon einen Kandidaten der Rechte in spu entdeckt. An seinem Tische plaudert Fräulein Rosalie mit vielem Liebreiz über den gerade schwelbenden Prozeß Dumouillard. Monsieur Henry repliziert mit einer Lobrede auf die Abschaffung der Todesstrafe. Hierauf kommt etwa die Rechtsäuse des Herrn Mires mit den darauf Bezug habenden Stellen im Codex Napoleon auf's Tapet. Das Alles selbstverständlich mit Einwürfen aus dem Rosenmundchen Fräulein Rosalies. Finaliter dreht sich das Gespräch um das Kündigungsberecht der Hauswirthe. Kurz, wir sehen, Mademoiselle ist bereits auf allen Gebieten der Rechtsgelehrsamkeit so ziemlich zu Hause,

und ihre Nedeweise trägt einen Stempel wie er ausgeprägter kaum bei den Vertretern des Barreaus vorzukommen kann.

Aus der nüchternen Wüste dieser partiellem Laien-Rechtsgelehrtheit kommen wir auf Augenblick zu einem Philosophen in's Quartier, der mit einem besonders im Quartier Latin seltenen Eiser Plato dem Aristoteles gegenüber in Schutz nimmt, von seiner rauchenden Zuhörerin aber mit eben so viel Beharrlichkeit zurückgeschlagen wird, daß er in der Lage ist, mit uns auszurufen: „Gegen Titi kämpfen Götter selbst vergebens!“

Anders verhält es sich mit der Schwärmerin Mademoiselle Octavie, der nebenan sitzenden Brünette. Zwischen ihr und ihrem reichlichst glatzbegabten vis-à-vis herrscht ein Einvernehmen, dem eine eisige Unterhaltung über Berauer und Héhépppe Moreau die festesten Verhältnisse zu verleihen scheint.

Oder mit der schmachtenden Frosine, die in fester Haltung mit Vorliebe einen Don Quixote erblickt, vermutlich, weil dieser nach dem von ihr gelesenen Buche eine entfernte Nehnlichkeit mit dem sie liebenden Schönengeist hat. Woher die flammende Begeisterung in ihren Blicken beim gemeinschaftlichen mündlichen Entwanden in den Don Quixot'schen Gefilden; woher ihr liebevolles Nachgeben beim Vorkommen streitiger Punkte.

Oder mit der drallen Celeste, die ihrerseits für den materialistischen Sancho Pansa schwärmt, den sie in jenem korpulanten Krauskopf auch wirklich zu besitzen glaubt. Woher deren ewig bestimmende Meinung im Disput.

Oder endlich mit der blässen Rose, die par hasard Cornilles „Eid“ gelesen hat und sich selbst alles Ernstes für Chimène, ihren Geliebten, den an gehenden Literaten, aber für Don Rodriguez, den Eid, hält. Zweifelsohne, weil des Letztern Vater ein Herr v. Was, ihr eigener ein Herr v. Nichts. Beliebt es Ihnen jetzt, sich ein Viertelstündchen

zu Ehren des morgigen Geburtstages des Kaisers von Österreich. Sämtliche Musikkorps der Bundesgarison, auch das preußische, nahmen Theil. Vor dem Bundespalast, dem Hotel des Präsidialgesandten, ward die österreichische Nationalhymne gespielt, ebenso vor dem Hause des Generals Rzikowski. Hier ward dem Kaiser ein dreimaliges kräftiges Hoch gebracht, in das auch das Publikum mit einstimmte. Ueberhaupt schien die Menge heute weittheilnehmender als früher bei dieser Feier. Sie war ungeheuer zahlreich erschienen. Morgen in der Früh werden 26 Kanonenschüsse gelöst. Vormittags ist große Parade.

Italienische Staaten.

Aus Rom schreibt man vom 9. August: In einem Augenblick edler Entrüstung war der König Franz II. entschlossen, bevor sein Minister, hr. Capo-Galeota, in St. Petersburg abgedankt würde, dieser Abdankung zuvorzukommen und ihn selbst abzuberufen. Die Depesche, welche den Abberufungsbefehl enthielt, war schon auf dem Telegraphen-Bureau bereit, sie mußte nur noch dem elektrischen Draht anvertraut werden. Als der Fürst Wolkonsky, der als Minister beim König von Neapel akkreditirt ist, davon benachrichtigt wurde, eilte er sogleich zum König und suchte ihn von dem gefaßten Entschluß abzubringen, indem er Sr. Majestät vorstellte, daß Russland, ungeachtet der Anerkennung des italienischen Königreiches, für die Sache des Königs von Neapel, zumal in einem Kongreß, dessen Zusammenkunft früher oder später unausweichlich wäre, sicher günstig gestimmt sein werde. Der König war es darauf zufrieden, die Depesche zurückzuhalten, wenn sie noch nicht abgegangen sei. Und so geschah es auch. Diese Thatache, deren Sätheit außer allem Zweifel liegt, hat eine große Tragweite. Obwohl General de Sonnaz, außerordentlicher Gesandter des Königs Viktor Emanuel, über Paris nach St. Petersburg abgereist ist, so hat doch der Fürst Wolkonsky bis zur Stunde noch keine Weisung erhalten, daß seine diplomatische Mission beim König Franz II. aufgehört habe.

Russland.

Warschau, 14. August. Abends 9 Uhr. Soeben ist nach einer fast zwölfstündigen Verhandlung das Urtheil im Jarochynskischen Hochverrathssprozeß gefällt worden. Das Kriegsgericht verfuhr mit aller Rücksicht und viel Form so, daß die Vernehrungen auch nicht den geringsten Zweifel über die Identität des Verbrechers, sowie über die Absichtlichkeit und Thatächlichkeit des Verbrechens übrig lassen konnten, daß die Vertheidigung des Anwalt sich nur an einige Formfehler, wenn auch mit viel Geschick, hielt, und daß die Fällung des Urtheils erst nach einer beinahe fünfstündigen geheimen Berathung des Gerichtshofes erfolgte. Der Verbrecher machte einen unangenehmen,

in dem romantischen Geschichtsgarten einer Manon Descaut oder Ninon de l'Enclos zu ergehen? Dort sitzt Mademoiselle Julie, die gelehrte Schülerin, im Angesicht ihres liebenden Lehrers. Sie wird Ihnen auf's Haar sagen, wer jene Verhüththeiten geliebt, wie sie gehießen und was sie erlitten — auf's Haar, sage ich Ihnen.

Einen Abstecher in das prosaische Labyrinth der Grammatik machen Sie am besten mit Fräulein Lucie, die sich mit ihrem der Linguistik beßriffenen Eduard gewöhnlich nur über Präpositionen, Alexandriner und inversive Phrasen unterhält. Sie sagt Ihnen auch ganz gewiß, wie viel französische Verbe die Partikel à, wie viele ein de und wie viele gar keine Partikel beanspruchen.

Über Racine's "Britannians" gibt ihnen am besten Mademoiselle Eugenie Auskunft. Auch über dessen "Phèdre", von welchem sie Ihnen sogar berichten kann, daß es "un témoignage permanent de l'injustice des colères littéraires", — ohne Zweifel, weil ihr studirender Bieu-Almé beim Bestehen seines Abiturienten-Examens in der Lage gewesen, aus diesem Gemeinplatz Nutzen zu ziehen. Boileau's höchst unpoetische "Dichtkunst" wird am gewandtesten von Fräulein Jeanne kommentirt, welche die dichterische Weihe einem Freunde von der "kleinen Presse" zu verdaufen hat. Sie zählt Ihnen alle von diesem Oracle et Arbitre au Parnasse aufgestellten Regeln an den Fingern her, macht auch selbst Verse und reimt dabei ganz gemütlich bouteille auf paille.

So können wir mit "ces dames" noch Jene-lon's "Telemaque" durchwandern, der schönen Gabrielle einen Besuch abstatthen, von der beißenden Ironie Juvenal's kosten, Ravaillac Heinrich IV., Charlotte Corday Marat, Louvel den Herzog von Berry ermorden sehen; so können wir uns mit ihnen zu den Leichenreden Boffuel's, zu den "Provinzialen" oder wohl gar zu den "Pensee's" eines Pascal versteigen. (Schluß folgt.)

herausfordernden Eindruck und schien sich der Größe und Art seines Verbrechens ganz und gar nicht bewußt zu sein. Seine Aussagen waren bestimmt und sicher; in einem Hauptpunkte, über die Verzweigung der offenbar die Sache leitenden geheimen Gesellschaft, verweigerte er unter nichtigen Vorwänden die Auskunft. Das Urtheil lautete auf Tod durch Erschiebung, wobei jedoch der höheren Behörde anheim gegeben wurde, ob sie die Bestimmung des Gesetzes, vermöge deren das Geständniß des Verbrechers durch Abänderung der Todesstrafe in eine andere Strafe berücksichtigt werden kann, in Anwendung bringen wolle. Es waren bedeutende militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen, indessen wurde die Ruhe nicht gestört. Dem Kriegsgericht präsidirte General Merzlewitsch; Wielopolski, der nach dem Geständniß des Verbrechers schon gleichzeitig mit dem Großfürsten erschossen werden sollte, war bei der Verhandlung nicht zugegen.

in den umliegenden Ortschaften Quartiere in Bereitschaft gehalten.

Vermischte Nachrichten.

König Ludwig von Bayern, welcher mit dem Großherzog von Hessen und der Erzherzogin Albrecht von Österreich am 9. d. in Trippstadt anwesend war, widmete dem Karlsthaler Album eine eigenhändige Einzeichnung, die mit den Worten schloß: "Deutsch bis in den Tod."

— Die "Mil.-Ztg." erhält eine Mittheilung über ein neues Schießpulver. Es handelt sich um nichts Geringeres als um ein Fabrikat, welches als Ersatz für das bisherige Schuß- und Sprengpulver dienen und von dem Erfinder Gaspulver genannt wird. Dieses Gaspulver, welches das seitherige Pulver nicht allein vollkommen ersetzt, sondern in allen seinen Eigenschaften übertrifft, besteht aus Papier, welches den wirkenden Stoff in sich trägt. Dasselbe greift die Waffen nicht an, hat keine körnigen Substanzen, wird wie Pulver geladen und ist zum Schießen mit allen Waffen, als: Pistolen, Gewehren, Kanonen &c., wie auch zum Sprengen von Felsen &c. zu verwenden. Dasselbe wird auf nassen Wege in der kurzen Zeit von 2—3 Stunden ohne mindeste Gefahr von Explosion in Mengen nach Belieben versiert, die Einrichtung zur Bereitung ist nicht kostspielig, da keine Apparate und Mühlen erforderlich sind, es kann an jedem Orte, in jedem Lokale, ja selbst auf freiem Felde erzeugt werden, falls Mangel an Gaspulver eintreten sollte, und endlich sind alle Ingredienzen ausreichend im Handel vorhanden. Dieses neue Pulver ist in keiner Weise dem Verderben ausgesetzt, ist auf dem Lager haltbar, zieht keine Feuchtigkeit an, obwohl auch an eine Pflanzenfaser gebunden, hat es keine Verwandtschaft mit der Schießwolle, es enthält weder Säuren noch Schwefel, die den Waffen nachtheilig sind, und wird in Patronen bei dem Verbrauche nach dem Kaliber der Waffen formirt.

M a c h t r a g.

Wien, 20. August. In Bezug auf unsere Nachricht, die Theilnahme österr. Unterthanen an den Kämpfen in Montenegro betreffend, erhalten wir heute die Mittheilung, daß in den letzten Tagen mehrere da und dort die Grenze überschreitende Individuen festgestommen wurden. Gleichzeitig wurde Seitens der k. k. Regierung dem Kommandirenden in Dalmatien, H. M. Baron Mamula, die Weisung ertheilt, die Grenze streng zu überwachen, und ein Umtschreifen der bisher wahrgenommenen Agitation mit allen Mitteln zu verhindern. Die Zahl von 3000 österr. Unterthanen, welche in den Reihen der Montenegriner kämpfen sollen, wird uns nachträglich als zu hoch gegriffen bezeichnet. (Presse.)

Triest, 20. August. Die Handelskammer beschloß in geßriger Sitzung, an Ihre Majestät die Kaiserin eine Glückwunschnadresse zu richten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 20. August. Die heutige "Stern-Zeitung" dementiert die dem Wiener "Vaterland" entlehnte Mittheilung der "Köln. Ztg." in Betreff einer angeblichen Verathung des Staatsministeriums über die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Oftroyirung eines Wahlgesetzes auf das Gutschiedeute, und erklärt dieselbe absolut aus der Lust gegriffen.

Paris, 21. August. Der "Constitutionnel" dementiert die (gestern mitgetheilte) Depesche aus Rom, und fügt hinzu, daß während die französischen Truppen in Rom seien, der Papst keine Invasion zu befürchten habe. Bezuglich der Behauptung von der Garantie des zeitigen päpstlichen Gebietes, so widerspreche dieselbe der von Lavalette in Rom vertretenen Politik.

New-York, 9. August. Die Unionisten gegen Richmond vorrückend, konzentrierten ihre Streitkräfte bei Malvern. Die Konföderirten folgten in beträchtlicher Stärke in kurzer Distanz. Der Kriegsminister verbot den militärischen Bürgern das Reisen in das Ausland. Burnside steht bei Fredericksburg und wird mit Pope gemeinsam operieren; es ist unbekannt, ob gegen Richmond oder anderswo. Die Hitze hindert die Operationen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
17. August	6 Uhr Mrg.	323.73	+12.6 Gr.	SW.	bewölkt	
	2 " Nachm.	323.14	+17.0 "	W.	Sonnenfah.	7.72
	10 " Abd.	323.73	+13.75 "	S.	Regen	

Auflang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 20. August. (Mittags 1½ Uhr.) (We. Stg. Abdbl.) Die günstigeren Anfangskurse konnten sich nicht behaupten, doch schloß die Börse fest und durchschnittlich bis zum Schluß begehr. 1860er-Kosz und Kredit-Aktien fielen genau auf ihren gestrigen Stand zurück, und ebenso stellten sich schließlich fremde Valuten wieder auf die gestrige Notiz, nur Wechsel auf Paris waren mehr efferirt und klieben daher auch billiger. Gold minder knapp.

Öffentliche Schuld.		Gold	Währ.	Gold	Währ.	Gold	Währ.
A. des Staates (für 100 fl.)	Ob. = Ost. und Salzb. zu 5%	86.—	87.—	Gali, Karl-Ludw. - Bahn 3. 200 fl.		Waffy	zu 40 fl. G.M. .
	Böhmen	5	86.—	G.M. m. 180 fl. (90%) Ginz.	227.25	227.50	37.75
In österr. Währung zu 5%	66.—	66.20	Stiermark	5	87.—	Clary	40 " .
5% Kredit. v. 1861 mit Rückz. 93.50	94.—		Mähren u. Schlesien	5	88.—	St. Genois	40 " .
dett. ohne Abchnitt 1862	92.—	92.25	Ungarn	5	90.—	Öst. Den.-Dampf.-Ges. .	428.—
National-Ablehen mit			Gem. Ban., Kre. u. Slav.	5	72.50	Österreich. Lloyd in Triest	430.—
Jägers-Coupons	5%	82.50	Galizien	5	70.75	Wiener Dampf.-Alt.-Ges. .	223.—
National-Ablehen mit			Siebenb. u. Buzow.	5	70.50	Wiener Kettenbrücken	225.—
April-Coupons	5	82.75	Benetanisches Anl. 1859	5	69.75	Wähm. Weinbahn zu 200 fl. G.M.	390.—
Metaliques	5	70.85		5	70.50	m. 140 fl. (70%) Ginzahlung	395.—
dett. mit Mai-Coup.	5	70.70		5	97.—	147.—	147.—
dett.	4½	62.25	Nationalbank			Pfandbriefe (für 100 fl.)	
mit Verlosung v. Jahre 1839	133.50	134.—	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	786.—	788.—	Nationalb. Gjäh. v. J. 1857 5% 104.—	104.50
	1854	89.50	N. ö. Gesam.-Ges. j. 500 fl. ö. W.	208.30	208.40	Bank auf 10 " .	100.—
	1860 zu	90.—	K. Ferd. - Nordb. j. 1000 fl. G.M.	1948.—	1949.—	verloste 5 " .	88.50
500 fl. .	90.—					Nationalb. auf ö. W. verloste 5 " .	84.50
zu 100 fl. .	92.—					84.75	
Come-Rentenj. zu 42 L. austr.	17.—	17.25	Süd.-nordl. Verb.-B. 200	122.80	123.—	Wosse (per Stück.)	
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Süd. Staats-, Lomb. ven. u. Genit.			K. Münz-Dukaten 6 fl. 10 fr.	
Grundentlastungs-Obligationen.			ital. Gif. 200 fl. ö. W. 500 fl.			10 fl. 10 " .	
Nieder-Oesterreich	zu 5%	86.—	m. 180 fl. (90%) Ginzahlung	281.—	282.—	Kronen	17 " .
						94.—	65 " .
						Stadtgem. Ösen	17 " .
						36.50	68 " .
						Esterhazy	10 " .
						94.—	19 " .
						Salm	10 " .
							49 " .
							1 " .
							90 " .
							126 " .
							50 " .

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

Den 21. August 1862.

Effekten.

Wechsel.

5% Metalliques	70.35	Silber	126.25
5% Nat. - Anl.	82.75	London	128.25
Bankaktien	789	K. k. Dukaten	610
Kreditaktien	207.40		

Fahrordnung

der

Züge der k. k. Südbahn-Gesellschaft
vom 1. Mai 1862 bis auf Weiteres.

a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr	9 M. u. Nachts 12 Uhr	57 M.
Steinbrück	3	26 " " Früh	3 " 12 "
Gilli	4	16 " " " "	4 " 1 "
Pragerhof	5	54 " " " "	5 " 39 "
Marburg	6	50 " " " "	6 " 15 "
Graz Abends	8	55 " " " "	8 " 34 "
Bruck a. M.	10	42 " " " "	10 " 23 "
Neustadt Früh	3	34 " " Nachm. 3	34 " "
Wien Ankunft	5	17 " " " "	5 " 24 "

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt Vorm.	9 Uhr	30 M. u. Abends	9 Uhr 30 M.
Neustadt	11	27 " " " "	11 " 28 "
Bruck a. M. Nachm.	4	38 " " Früh	4 " 23 "
Graz	6	31 " " " "	6 " 16 "
Marburg Abends	8	46 " " " "	8 " 30 "
Pragerhof	9	22 " " " "	9 " 6 "
Gilli	11	1 " " " "	10 " 45 "
Steinbrück	11	47 " " " "	11 " 32 "
Laibach Ankunft Früh	2	1 " " Mittags 1	46 "

b) Züge zwischen Laibach, Triest und Benedig.

Laibach Abfahrt Früh	2 U.	11 M. Nachm. 2 U.	7 M.
Adelsberg	4	38 " " " "	4 " 34 "
Nabresina	7	32 " " " "	7 " 29 "
Triest Ankunft	8	15 " " " "	8 " 12 "
Nabresina Abf. Früh	7	55 " " " "	9 " 50 "
Benedig Ank. Nachm.	3	6 " " Früh	4 " 30 "

In der Richtung von Benedig, Triest und Laibach

Benedig Abf. Abends	11 U. — M. u. Vorm.	11 U. — M.
Nabresina Ank. Früh	6	26 " " " "
Triest Abfahrt	6	45 " " " "
Nabresina	7	48 " " " "
Adelsberg	10	26 " " " "
Laibach Ank. Mittags	12	49 " " " "
		Nachts 12 " 47 "

Der **Glitz** Nr. 2 geht jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von Wien nach Triest, und mittelt Per-

sonenzug Nr. 8 von Nabresina nach Benedig

Verona und Peschiera ab. Die Abfahrt von

Wien erfolgt Früh 6 U. 30 M. Triest Abf. Früh 6 U. 30 M.

Graz Mittag 12 " 31 " Laibach " 10 " 51 "

Gilli Abends 3 " 39 " Gilli " Mgs. 1 " 6 "

Laibach 5 " 44 " Graz " Abds. 4 " 13 "

Triest Ank. Abds. 9 " 59 " Wien Ank. " 9 " 54 "

Vremden-Muzeige.

Den 20. August 1862.

Mr. Wiano de Lima, brasilianischer General-Konsul, von Triest. — Mr. Greaves, Linienschiff-Lieutenant, von Benedig. — Mr. Maury, Professor, von Paris. — Mr. Dr. Alm, von Gilli. — Mr. Weidlich, Beamte. — Mr. Klein, Kaufmann, von Villach. — Mr. Seemann Joh., Kaufmann, von Wien. — Mr. Seemann G., Privatier, von Prag. — Mr. Licker, Verwalter, von Adelsberg.

3. 1669.

In der Ternau-Vorstadt wird eine Wohnung von zwei Zimmern, nebst Küche und wo möglich kleinem Stalle, von einer kinderlosen Familie zu mieten gesucht.

Bon wem? sagt die Expedition.

3. 1629. (3)

2 Reitpferde, 1 Stute, 1 Wallach zu verkaufen. Polana Nr. 69.

3. 299. a (3)

Kundmachung.

Obwohl die Vorschrift der Stadtreinigung ddo. 22. Dezember 1852, öfters erneuert worden ist, ereignen sich doch wiederholte Überstretungen derselben in der Richtung, daß die §§. 3 und 4 des II. Abschnittes nicht befolgt werden.

Der Magistrat ist nun veranlaßt, diese §§. abermals zu publizieren und zwar:

Verboten ist — §. 3 — das Ausführen des Düngers oder Mistes durch die Stadt (mit Ausnahme der Vorstädte) im Sommer, das ist vom 1. Mai bis letzten Oktober nach 7 Uhr, und im Winter, d. i. vom 1. November bis Ende April nach 8 Uhr Morgens. Die Wägen müssen so versichert sein, daß keine Abfälle des Düngers die Straßen verunreinigen.

§. 4. Das Ausführen von Mehrungen (aus Aborten) außer zur Nachtzeit von 11 bis 4 Uhr, wobei auch nur solche Fässer gebraucht werden dürfen, welche den Borrath gut verwahren.

Indem der Magistrat diese Verfügung in allen benachbarten Dörfern, deren Bewohner die Mehrungen aus der Stadt herauszuführen pflegen, neuerlich republizieren läßt, erinnert er besonders die Hausbesitzer und Administratoren der Stadt und der Vorstädte, sich dieses Verbot gegenwärtig zu halten, indem durch die verdoppelte Aufsicht die Möglichkeit einer Entziehung der gesetzlichen Abend verhindert wird.

Magistrat Laibach am 13. August 1862.

3. 546. (10)

Steyrischer Kräutersaft

für Brustleidende, die Flasche à 88 kr. öst. Währ.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz,